

Original per Post an:

Steuerberaterkammer Hessen  
**Herrn Yasin Kartal**  
Ausbildungs- und Prüfungsabteilung  
Postfach 10 31 52  
60101 Frankfurt am Main

## Anmeldung zur Zwischenprüfung 2024 - „Steuerfachangestellte\*r“

Bekanntmachung Anmeldeschluss und Prüfungstermin auf [www.stbk-hessen.de](http://www.stbk-hessen.de)

**Prüfungsausschuss:**  
(Zuteilung erfolgt durch die StBK Hessen)

### Prüfungsbewerber

Geschlecht:	weiblich	männlich	divers
Name, Vorname	Geburtsname		
Geburtsdatum	Geburtsort und -land / Staatsangehörigkeit		
Straße/Hausnr.	PLZ/Ort		
Telefon / Mobil	Persönliche E-Mail für Rückfragen bzw. für wichtige Mitteilungen		

### Ich melde mich zur Prüfung an als

Auszubildende*r	betrieblich Umzuschulende/r	überbetrieblich Umzuschulende/r
-----------------	-----------------------------	---------------------------------

### Vertragsdaten gem. Ausbildungsvertrag:

Beginn der Ausbildung / Umschulung	Ausbildungs- / Umschulungsdauer		
	3 Jahre	2,5 Jahre	2 Jahre
Vertragsnummer (nicht bei überbetrieblicher Umschulung)	Berufsschulort / Schulungsstandort		

### Ausbildungskanzlei / Bildungsträger ohne Ausbildungskanzlei – seit \_\_\_\_\_

Kanzleiname (ggfs. Mitgliedsnummer) / Bildungsträger	
Straße/Hausnr.	PLZ/Ort
Bei abweichender Ausbildungs- / Umschulungsstätte: Kanzleiname und Ort der Ausbildung / Umschulungsstandort	
Verantwortlicher Ausbilder	Telefon
	E-Mail

- **Es wird bestätigt**, dass der/die Auszubildende/Umzuschulende zum Zeitpunkt der Teilnahme an der Zwischenprüfung eine Ausbildungszeit von mindestens 12 Monaten absolviert hat und dass die Berufsausbildung nach Maßgabe des Ausbildungsplans durchgeführt wurde. Die bis zur Zwischenprüfung vorgegeben Ausbildungsinhalte wurden vollständig vermittelt.
- **Es wird versichert**, dass der vorgeschriebene Ausbildungsnachweis bis zum heutigen Tag ordnungsgemäß geführt, bis zum Ende der Berufsausbildung auch weiterhin geführt und vom Auszubildenden bzw. Ausbilder kontrolliert wird (Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung gem. § 9 Abs. 2 Ziff. 2 der Prüfungsordnung).  
- gilt nicht für Umzuschulende
- **Es wird bestätigt**, dass der/die Auszubildende/Umzuschulende die Ausbildungszeit gem. § 43 Abs. 1 Ziff. 1 BBiG bis zur Zwischenprüfung tatsächlich und nicht nur kalendarisch zurückgelegt hat. Eine Fehlzeit z. B. aufgrund Krankheit oder sonstiger Verhinderungen (dazu gehören nicht reguläre arbeitsfreie Zeiten wie z. B. Urlaub, Seminare, u. ä.) von zusammengerechnet mehr als 10 % der im Berufsausbildungsvertrag vorgesehenen Ausbildungszeit liegt nicht vor.

Oder:

---



---

### Mitteilung des Prüfungsergebnisses gem. § 37 Abs. 2 Satz 2 BBiG

Die/der Auszubildende/Bildungsträger beantragt die Übermittlung der Ergebnisse der Zwischenprüfung der/des Auszubildenden/Umzuschulenden nach Ergebnisfeststellung:

ja                      nein                      (**Sollten Sie nichts ankreuzen, wird „nein“ vorausgesetzt.**)

**Dieser Anmeldung zur Zwischenprüfung sind folgende Unterlagen beigelegt:**

**Ärztliche Bescheinigung über die erste Nachuntersuchung** gem. § 33 Abs. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz in Fotokopie.

*Hinweis: Ohne die Vorlage dieser Bescheinigung kann der Auszubildende nicht zur Zwischenprüfung zugelassen werden. Sollte die erste Nachuntersuchung nicht rechtzeitig vorgenommen worden sein, verweisen wir hiermit auf das **Beschäftigungsverbot** nach § 33 Abs. 3 des Jugendarbeitsschutzgesetzes.*

Die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung entfällt, soweit die/der Auszubildende das 18. Lebensjahr vollendet hat.

#### Gilt nur für Umzuschulende:

aktuell datierter **Lebenslauf**

Prüfungsgebühren werden nur für die externe Teilnahme an der Prüfung nach § 45 Abs. 2 BBiG erhoben, z.B. für überbetrieblich Umzuschulende.

Die nach § 7 Abs. 1 Ziff. 1 Buchst. a) der Gebührenordnung der StBK Hessen vorgesehene fällige **Anmeldegebühr in Höhe von 60,00 €** wird auf das Konto bei der Commerzbank AG, IBAN: DE17 5008 0000 0091 1288 03, BIC: DRESDEFFXXX überwiesen.

**Hinweis: Ein gesonderter Gebührenbescheid der StBK Hessen ergeht nicht.**

**Anträge von Menschen mit Behinderungen auf chancengleiche Teilhabe (§ 15 Abs. 3 Satz 2 PO) sind möglichst mit der Anmeldung einzureichen, spätestens jedoch 4 Wochen vor der Prüfung.**

**Die Richtigkeit aller Angaben dieser Prüfungsanmeldung wird bestätigt.**

Ort, Datum	Unterschrift und Stempel der Ausbildungspraxis/des Bildungsträgers
Ort, Datum	Unterschrift der/des Auszubildenden / Umzuschulenden